



Bau-, Planungs- und  
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6, Postfach  
3000 Bern

Per Mail: [konsultation@bpuk.ch](mailto:konsultation@bpuk.ch)

Bern, 16. März 2021

### **Konsultation zur «Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement»**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement» Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Unsere Stellungnahme stützt sich auf ein verbandsinternes Vernehmlassungsverfahren, bei dem wir auch alle unsere Mitglieder aus den hauptsächlich betroffenen Standortkantonen AG, BE, GR, NE und VD zur Mitwirkung eingeladen haben.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Abbau von Steinen und Erden für die Herstellung von Zement ist in der Schweiz von grosser Bedeutung, denn Beton ist ein zentraler Baustoff, für dessen Herstellung Zement als Bindemittel benötigt wird. Die Basisrohstoffe von Zement – Kalk, Mergel und teilweise Ton – sind in der Schweiz geologisch gesehen reichlich vorhanden und werden aktuell in sechs Zementwerken (Jura und nördliche Voralpen) verarbeitet und in deren Nähe abgebaut. In den nächsten Jahren werden jedoch wesentliche Rohstoffreserven abgebaut sein. Deshalb ist es notwendig, bestehende Abbaustandorte zu erweitern oder neue potentielle Abbaustandorte nutzbar zu machen. Die vorliegende Planungshilfe richtet sich an Projektierende sowie Behörden und dient diesen als Orientierungshilfe für den Planungsprozess. Sie zeigt auf, welche notwendigen Grundlagen stufengerecht aufbereitet und welche Grundsatzfragen bei Abbauvorhaben frühzeitig beantwortet werden sollen. Vorhaben für den Materialabbau sind aufgrund ihrer räumlichen Auswirkung im kantonalen Richtplan festzulegen. Gemeinden setzen die Richtplankvorgaben in ihrer Nutzungsplanung um.



In unserem internen Vernehmlassungsverfahren zeigt sich, dass viele unserer Mitglieder nicht direkt von Vorhaben zum Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement betroffen sind. In verschiedenen Stellungnahmen wird die Planungshilfe dennoch begrüsst. Dabei wird festgehalten, dass sie den Verfahrensprozess für eine Standortfindung und -festschreibung bezüglich der in Rede stehenden Abbaugelände gut abbildet. Damit kann die Evaluation der genannten Gebiete nach einheitlichen Kriterien durchgeführt werden, was ausdrücklich begrüsst wird, denn dies ist für die betroffenen Vorhabenträger, Standortgemeinden und die Genehmigungsinstanzen in der Tat eine grosse Hilfe. Die Planungshilfe wird auch deshalb als relevant beurteilt, weil sie auch für weitere Abbaugelände, zum Beispiel solche für den Abbau von Kies, angewendet werden kann.

Damit können wir die **Fragen an die Verbände** wie folgt beantworten:

- Bringt die Planungshilfe Klarheit über die nötigen Unterlagen/Schritte bis zum Antrag für die Richtplananpassung? Antwort: Ja
- Bietet die Planungshilfe die notwendige Hilfestellung und schafft sie ausreichend Klarheit oder bestehen noch offene Fragen? Antwort: Ja, keine offenen Fragen
- Weitere Bemerkungen? Antwort: Keine

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband